



Allgemeinverfügung

I. Aufgrund Art. 7 Abs. 2 des Landesstraf- und Ordnungsgesetz (LStVG) i.V. m § 9 Abs. 9 der 6. BayifSMV vom 19.06.2020 und § 13 Abs. 2 und 3 der Satzung für die Benutzung des Schwimm- & Erlebnisbades Wolnzach in der Fassung vom 11.06.2013 erlässt der Markt Wolnzach folgende Allgemeinverfügung:

Das Schwimm- & Erlebnisbad Wolnzach wird in der sich derzeit abschwächenden Pandemie den Betrieb wiederaufnehmen. Unser oberstes Ziel ist es Ansteckungen, des Personal und der Besucher zu vermeiden. Diese, unsere Maßnahmen durch zusätzliche Ausstattungen des Bades und in der Organisation des Badbetriebs sollen dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen. Damit dieses Ziel gemeinsam erreicht werden kann, ist es aber auch wichtig, dass die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen- durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung mit Ergänzungen gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unserer Personal beobachtet und auf Auffälligkeiten hingewiesen. Eine lückenlose Überwachung wird nicht möglich sein. Im Rahmen des Hausrechts werden wir uneinsichtige Badegäste auffordern die Anlage zum Schutze des Personals und der anderen Badegäste unser Schwimm- & Erlebnisbad zu verlassen.

Aufgrund der Covid 19 – Pandemie gelten im Schwimm- & Erlebnisbad Wolnzach folgende zusätzlichen Verhaltensaufgaben für alle Besucher der Einrichtung:

Vor dem Betreten des Bades Registrierung und Maskenpflicht!

Zutritt Minderjähriger

- Bereits in diesem Eingangskorridor besteht Maskenpflicht. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren
- Für Kinder und Jugendliche von 6 Jahren bis zum 15. Geburtstag reicht eine Mund/Nasen Bedeckung aus.
- FFP Masken sind Pflicht ab dem 15 Geburtstag
- Die Maske kann erst abgenommen werden, wenn Sie sich auf Ihrem Platz in der Liegewiese oder an den Bänken befinden und eine „Vereinzelung“ möglich ist. (Mindestabstand gewährleistet).
- Auf dem Weg zum WC oder um mit der Badaufsicht zu sprechen besteht die Maskenpflicht.
- Auf dem Weg zur Gastronomie besteht Maskenpflicht.
- Beim Verlassen des Schwimm- & Erlebnisbades besteht Maskenpflicht.



Allgemeinverfügung

- Es sollen Warteschlangen mit Gruppenbildung und geringem Abstand vermieden werden. Hierzu werden die Parkplätze rechts vom Kasseneingang abgesperrt und ein Bauzaun errichtet. Innerhalb dieser Freifläche wird durch Bodenmarkierungen auf den Abstand hingewiesen. Hier erfolgt die Registrierung des Badegastes um im Corona Verdachtsfall die Kontaktpersonen ermitteln zu können. Am Ausgang erfolgt die Zeiterfassung durch das Personal des Schwimm- & Erlebnisbades oder durch den Badegast selbst wann das Bad verlassen wurde. So kann im Falle eines Verdachtsfalls die zu benachrichtigende Personenzahl eingeschränkt werden.
- Im Zusammenhang mit der Registrierung nimmt der Badegast eine Terminbuchung vor
- Bei der Registrierung versichern die Badegäste, dass Sie in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu infizierten Personen hatten und selbst keine Symptome aufweisen.
- Eine Registrierung über die Luca App erfolgt nur, wenn der Badegast die für den Eintritt notwendigen Kriterien erfüllt.
- Der Zutritt von Kindern unter 14 Jahren ist nur in Begleitung eines Erwachsenen erlaubt. Es gelten sowohl vor dem Bad als auch auf dem Gelände des Schwimm- & Erlebnisbads der Mindestabstand von 1,5 Metern. Entsprechende Aufforderungen sich an die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln zu halten werden durch Hinweistafeln, durch Veröffentlichung auf der Website des Marktes Wolnzach mitgeteilt.
- Der Eingang ist vom Ausgang nicht getrennt, auf die Engstelle wird im Besonderen hingewiesen. Die Gäste haben auch hier die 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Mit gegenseitiger Rücksicht findet der Eintritt oder Ausgang statt. Hierbei besteht für die Gäste bereits die Maskenpflicht
- Desinfektionsmittel steht am Eingang und Ausgang zur Verfügung damit die Badegäste vor und nach Benutzung der bereitgestellten Stifte sich die Hände desinfizieren können.

Kassenbereich

- Der Eintritt ist an der Kasse, bzw. am Kassensautomat zu bezahlen, dort wird auch die Registrierung abgegeben.
- Die Badegäste gehen durch die Drehkreuze, somit ist eine Zählung möglich.
- Sollte die Höchstzahl der gleichzeitig anwesenden Badegäste (derzeit 700 Besucher) erreicht werden, wird das Eingangstor und der Eingangskorridor geschlossen. Beim Verlassen des Bades werden die Gäste durch eine installierte Lichtschranke erfasst somit hat man die Differenz der in der Anlage befindlichen Badegäste. Um möglichst wenig Badegäste abweisen zu müssen wird auf der Website / Facebook des Marktes Wolnzach eine „Ampelanlage“ installiert werden, die aktuell darüber informiert ob der Zutritt noch möglich ist oder nicht.



Allgemeinverfügung

- Nach den Drehkreuzen wird ein Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Duschbereich: Duschen im Innenbereich, sowie Umkleiden, Spinte und Wärmehalle

- Die Duschen im Innenbereich sind durch geeignete Spritzwände getrennt, sodass eine Nutzung aller Duschen möglich ist
- Bis zum Spint und in den Umkleiden herrscht Maskenpflicht.
- Die Wärmehalle, die nicht von den Duschen getrennt werden kann, wird nicht bestuhlt um den Leuten keine Aufenthaltsmöglichkeit zu bieten.
- Die Belüftungsanlage wird auf maximal Betrieb gestellt. Alle Türen, die die einzelnen Bereiche trennen, werden geöffnet, sodass hier eine Durchströmung mit zusätzlicher Frischluft ermöglicht wird.
- Der gläserne Überbau zum Warmbecken wird auf alle Seiten geöffnet, damit hier keine Türgriffe benutzt werden.
- Umkleidekabinen und Spinte werden von der anwesenden Reinigungskraft, bzw. vom Personal regelmäßig gereinigt.
- Im Bereich der Umkleiden und Spinte stehen den Besuchern zwei Handwaschbecken zur Verfügung. Hier werden entsprechende Einweghandtücher und Reinigungsspender aufgestellt.

Duschbereich Außenduschen!

- Das Duschen im Außenbereich ist unkritisch zu sehen. Die Körperhygiene wird damit ermöglicht und die Einhaltung des Infektionsschutzes ist gegeben. Gleichzeitig vermindert das Duschen vor dem Schwimmen die Bildung von schädlichen Desinfektionsnebenprodukten und verbessert die Desinfektionswirkung in den Becken. Da es sich bei den Außenduschen um „Kaltduschen“ handelt, wird Personen mit Vorerkrankungen z.B. Kreislaufproblemen empfohlen das Duschen vor Betreten des Bades vorzunehmen. Generell gilt, ein Duschen ist obligatorisch dadurch wird die Eintragung von Körperfetten, Cremes und Harnsäure verringert.
- Beim Zugang zur Badeplatte im Bereich der Durchschreite Becken/Kaltduschen wird ein Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.



Allgemeinverfügung

Toilettenanlage, Unterbindung der Nutzung des Wickelraums durch Erwachsene

- Die Nutzung der Urinale werden wegen dem Mindestabstand eingeschränkt.
- Auf der Zuwegung zu den Toiletten werden entsprechende Abstandsmarkierungen vorgenommen.
- Da sich der Zugang und Ausgang in die gleiche Richtung befindet wird dort ein Hinweisschild angebracht das mit „Begegnungsverkehr“ gerechnet werden muß und daher abgewartet werden muß bis die Engstelle passiert werden kann.
- In den Toilettenanlagen befinden sich Waschbecken zur gründlichen Handreinigung. Einmalhandtücher werden bereitgestellt.
- Auf der Zuwegung zu den Toiletten wird ein Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Der Wickelraum an der Kinderplansche bleibt aus Hygienegründen geschlossen. Für die Benutzer des Raumes –ausschließlich zum Wickeln der Kleinkinder- wird ein Hinweisschild angebracht, dass sich der Schlüssel bei der Badaufsicht befindet. Nach der Benutzung ist dort der Schlüssel wieder abzugeben. Die Wickelaufgabe und sonstigen berührten Flächen sind durch die Nutzer mittels des bereitgestellten Hygienemittels zu desinfizieren.
- Im Wickelraum besteht durch das Waschbecken die Möglichkeit der gründlichen Handreinigung. Ein Desinfektionsmittel befindet sich in unmittelbarer Nähe am Durchschreitebecken bzw. bei den Außenkabinen.

Umkleiden im Außenbereich

- Die Umkleiden im Außenbereich stehen zur Verfügung.

Schwimmbereich Nichtschwimmer- und Kleinkinderbereich

- Die Anzahl der gleichzeitig badenden Personen wird nach der Empfehlung des VKU (Verband der Kommunalunternehmer) ermittelt.
- Zur Abstandseinhaltung im Schwimmerbecken wird zwischen der Bahn 2 und der Bahn 3 die Schwimmlleine eingezogen. Den Schwimmern werden auf Hinweistafeln die entsprechende Nutzung aufgezeigt. Ein Überholen auf den Schwimmbahnen ist nicht erlaubt. Die Abstandsregeln (2 Meter zum Vordermann) sind einzuhalten.



Allgemeinverfügung

- Für die Beckenbelegung ergibt sich hierbei folgende Höchstzahl:

Sportbecken	86 Personen
Spiel- & Spaßbecken	56 Personen
Warmbecken	46 Personen
Kinderbecken	12 Personen

- Im Nichtschwimmerbereich ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Im Kleinkinderbereich besteht die elterliche Aufsichtspflicht.
- Bei den Becken werden Hinweistafeln die maximale Anzahl an Personen aufzeigen. Jeder einzelne Badegast ist verpflichtet sich selbst davon zu überzeugen, dass die maximale Anzahl der gleichzeitig im Becken befindlichen Personen durch seinen Zutritt ins Becken nicht überschritten wird.
- Sollte die maximale Anzahl an Personen überschritten sein, wird die Badaufsicht eine Durchsage mit der Bitte: es mögen freiwillig eine gewisse Anzahl von Personen die Becken verlassen machen. Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen ist das komplette Becken zu räumen.

Schwimmkurse, Wassergymnastik

- Das Abhalten von Schwimmkursen für die Kinder im Alter von 6 bis 8 Jahren zum Erlernen des Schwimmens ist von großer Bedeutung. Abweichend vom hier verfolgten Hygienekonzept für die Freibäder mit der Empfehlung der Abstandsregeln unter den Badegästen wird hier das Rahmenkonzept Sport angewendet. Hierbei ist der Kontaktsport im Freien erlaubt. Die Schwimmlehrerinnen / Lehrer halten den notwendigen Abstand zu den übrigen Badegästen ein. Der Schwimmunterricht wird als Einzelunterricht, max. als Geschwisterunterricht abgehalten. Bei einer stabilen Inzidenz unter 50 besteht keine Testpflicht.
- Die weiterführenden Schwimmschulen des Sportvereins, bzw. der Wasserwacht sollen nach Abhängigkeit der Besucherzahlen regelmäßig abgehalten werden. Hierbei wird das Rahmenkonzept Sport angewandt.
- Die kostenlos angebotene Wassergymnastik ist ein wichtiger und beliebter Bestandteil des Schwimm- & Erlebnisbad Wolnzach im Gesundheitsangebot für seine Badegäste. Da es sich bei der Wassergymnastik um eine sportliche Betätigung handelt, wird hier abweichend vom



Allgemeinverfügung

verfolgten Hygienekonzept für die Freibäder während der Unterrichtseinheit zur Wassergymnastik im Warmbecken das Rahmenkonzept Sport angewandt. Bei einer stabilen Inzidenz unter 50 besteht keine Testpflicht. Es gilt, den Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.

Attraktionen / Angebote Mitbringen von Wasserspielgeräten etc.

- Aufgrund der Aerosole und dem fehlenden Abstand bleiben die Sprudelliegen geschlossen
- Aufgrund des fehlendem Abstand bleiben die Massagedüsen geschlossen
- Aufgrund des nicht machbaren Abstand im Strömungskanal bleibt dieser geschlossen.
- Der Wasserpilz kann unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden.
- Die Nackenduschen im Warmbad können genutzt werden.
- Die Wasserrutschen können genutzt werden. Entsprechende Abstandsmarkierungen bei den Zugängen werden angebracht. Auf die Abstandregelung wird hingewiesen. Wird der Mindestabstand nicht eingehalten können die Wasserrutschen gesperrt werden.
- Die Ausleihe von „Tauchringen“ erfolgt nicht
- Das Mitbringen von aufblasbaren Wasserspielgeräten, Wasserbällen, Wasserpistolen und ähnliches ist untersagt.

Liegebereich

- Mit verschiedenen Hinweisschildern wird auf die Abstandsregelung hingewiesen.

Spielplatzbereich

- Der Spielplatzbereich erfolgt für Kinder bis 10 Jahre nur unter Begleitung eines Erwachsenen. Die Erwachsenen sollen auf einen entsprechenden Abstand zu den Kindern und anderen Erwachsenen achten.
- Ein entsprechendes Hinweisschild wird aufgestellt.

Sportbereich

- Alle sportlichen Möglichkeiten wie Beachvolleyball, Fußballtore für das Fußballspielen, Tischtennisplatte können nach dem Rahmenkonzept Sport genutzt werden.



Allgemeinverfügung

Gastronomiebereich

- Der Gastronomiebetrieb im Schwimm- & Erlebnisbad wurde verpachtet. Für den Kioskbetrieb gelten die Bestimmungen einschließlich des Hygienekonzepts für die Gastronomie.

Minigolfanlage

- Die Minigolfanlage wurde verpachtet. Für den Betrieb gelten die Bestimmungen des Rahmenkonzept Sport.

Fundsachen

- Aufgrund von Schutz- und Hygienemaßnahmen werden keine Fundsachen von geringem Wert aufgehoben. Darunter zählen: Kleidung, Handtücher, Schwimmhilfen, Spielsachen usw.
- Wertsachen wie Schmuck, Geldbörsen, elektronische Unterhaltungsmedien, Handy werden erst nach der Quarantänezeit von 14 Tagen ausgehändigt.

II. Der sofortige Vollzug dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Hinweis: Die geltenden Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes und der dazu bestehenden Ausführungsvorschriften, der Rahmenkonzepte und der Allgemeinverfügungen, sowie die Satzung über die Benutzung des Schwimm- & Erlebnisbades Wolnzach bleiben unberührt, soweit sie nicht durch die ergänzenden Bestimmungen des 13. BayIfSMV und darauf beruhender Vorschriften sowie durch diese Allgemeinverfügung geändert bzw. ergänzt sind.

G r ü n d e:

Der Markt Wolnzach ist zum Erlass dieser Anordnung in der Form einer Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig (Art. 7 Abs.2 Nr. 3 LStVG i.V.m Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG).

Aufgrund der vorherrschenden COVID – 19 – Pandemie ist die Öffnung und der Betrieb eines Freibades nur mit zusätzlich zu den geltenden Bestimmungen des Infektionsschutzrechts in der Form der 13. BayIfSMV und darauf beruhender Betriebs- und Hygienekonzepte, hier das Konzept des Marktes Wolnzach für das Schwimm- & Erlebnisbad Wolnzach, möglich. Die gegenständliche



Allgemeinverfügung

Allgemeinverfügung regelt ausschließlich die Infektionsschutztechnischen notwendigen Gebote und Verbote, um in Interesse der Wahrung der Unversehrtheit für Leib und Leben der Benutzer der Einrichtung die erforderliche Verhaltens- und Benutzungsgrundlage zu gewährleisten. Insofern ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung begründet (§80 Abs. 5 VwGO).

Markt Wolnzach, 07.06.2021

Machold
1. Bürgermeister